

Compliance Monitoring der FGH Inspektionsstelle

FGH - Unser Beitrag zum sicheren Netzbetrieb.



Inbetriebsetzungserklärungen für die konforme Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen

- Für den Netzanschlusspunkt und die Erzeugungseinheiten inkl. erweiterter Inbetriebsetzungserklärung für Prototypen
- zugeschnitten auf die VDE-AR-N 4110/4120/4130

Wiederholungsschutzprüfung und wiederkehrende Konformitätsprüfung

gewährleisten durch die zyklische Überprüfung der system- und netzschutzrelevanten Parameter

- den richtlinienkonformen Anlagenbetrieb,
- die Risikominimierung von Vergütungsrückforderungen (Due Diligence),
- die Sicherstellung einer langen Lebenszeit Ihrer Erzeugungsanlage.

Rechtliche und technische Vorgaben

- BDEW Mittelspannungsrichtlinie
 - Schutzprüfung an Erzeugungseinheiten und am Netzanschlusspunkt seit 2011
- EU VO 2016/631 Requirements for Generators (RfG)
- TAR Mittel-, Hoch- und Höchstspannung (VDE-AR-N 4110/4120/4130)
wiederkehrende Prüfung alle 4 Jahre verpflichtend
- TAB der Netzbetreiber
- DGUV V3

Unsere Leistungen im Überblick

FGH - Unser Beitrag zum sicheren Netzbetrieb.

(Wiederholungs-)Schutzprüfung

- Abgleich des Status Quo mit den Anforderungen des Netzbetreibers hinsichtlich des Schutzkonzeptes
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Schutzsysteme
- Schutzprüfung der durch den Netzbetreiber verlangten Schutzeinrichtungen
- Prüfung der Gesamtwirkungskette
- Ausführung gemäß aktueller Richtlinienvorgaben

(Wiederkehrende) Konformitätsprüfung

- Abgleich des Status Quo mit den technischen Vorgaben an der Erzeugungsanlage und am Netzanschlusspunkt
- Überprüfung der Regeleinrichtung und Kennlinienanforderung hinsichtlich Blindleistung und Wirkleistung
- Kontrolle der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) auf Funktionalität
- Überprüfung der Schutzprüfprotokolle

Unsere Kompetenz

- Branchenübergreifende und detaillierte Anlagenkenntnis aller großen Hersteller (Wind, Solar, BHKW)
- Langjährige Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Feld
- Langjährige Erfahrung mit Schutzprüfungen und Konformitätserklärungen nach FGW-TR8
- Hohe Expertise und Fachkenntnis
- Deutschlandweit an drei Standorten in Ihrer Nähe: Mannheim, Aachen, Hamburg

Ihre Ansprechpartnerin

Dipl.-Wirt.-Ing. Jenny Bünger

jenny.buenger@fgh-ma.de

T.: +49 241 997 857-248

M.: +49 151 577 624 20